

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.05.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei absch. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internetfähig Ja ☒ Nein ☐	Vorlage-Nr. 2012/0156 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger: Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Umbenennung der Stadt- und Kreisbildstelle

Vorlage vom: 02.05.2012

Beschlussvorschlag:	Der Magistrat beschließt, das bisher unter dem Namen „Stadt- und Kreisbildstelle Darmstadt“ geführte Medienzentrum zukünftig unter dem Namen „Medienzentrum Darmstadt“ zu führen.
Anlagen:	
Datenschutzrelevante Anlage:	☐
Folgekosten:	☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.05.2012:

Gemäß § 162 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes sind die Schulträger verpflichtet, ein Medienzentrum mit den Aufgaben der Bereitstellung von audiovisuellen informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht einzurichten und fortzuführen.

Die bisherige Stadt- und Kreisbildstelle Darmstadt versorgt seit Jahrzehnten die Schulen der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie eines Teils des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit audiovisuellen Medien.

Nachdem der Landkreis Darmstadt-Dieburg die diesbezügliche Verwaltungsvereinbarung zum 30.04.2012 gekündigt hat, muss die Stadt- und Kreisbildstelle umbenannt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Namen der Stadt- und Kreisbildstelle analog der Regelung des § 162 HSchG in

„Medienzentrum Darmstadt“

zu ändern.

Darmstadt, 02. Mai 2012

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister